

Hochstoss nicht minder. Die schwarz-weiß-rote Fahne ist das Symbol derjenigen geworden, die unter anderen Umständen und geänderten Verhältnissen, als unter Wilhelm II., auch äußerlich das ausdrücken wollen, was durch die Mithilfe und die Mitarbeit der Sozialdemokratie politisch erreicht worden ist.

Eine verführte Jungfrau will nicht an ihre schwache Stunde erinnert werden. Die deutsche Bourgeoisie möchte die Zeit ausmüssen, wo sie sich um die SPD geschart hat. Sie fühlt sich stark genug, daß nun die SPD-Führer, die Kleinbürger, sich um sie zu scheren beginnen. Die schwarz-weiß-rote Fahne soll die geänderten Verhältnisse symbolisieren. Sie soll besonders den großen Teilen des Kleinbürgertums, die durch Deutschlands Niederlage um ihre Stellungen gebracht worden sind, wiederum die Hoffnung geben, daß es nun, wo der deutsche Imperialismus um seine Weltgeltung zu kämpfen beginnt, wieder Offiziersstellen, wieder Beamtenstellen, wieder Kolonien, wieder Handel und Wandel geben wird.

Aber all das auf dem Boden der bürgerlichen Republik. Es gibt keine Partei des Bürgertums, die ernsthaft eine Aenderung der staatlichen Machtverhältnisse fordern würde. Wir zitierten neulich über diese Frage das Organ der Deutschen Volkspartei, die Tägliche Rundschau. Wir können jetzt einen neuen Beleg bringen. Die deutsch-nationale Deutsche Tagesszeitung bespricht in einem Leitartikel den bevorstehenden deutsch-nationalen Parteitag in Königsberg und erklärt nachdrücklich, daß dort der Wille zu positiver staatspolitischer Mitarbeit nachdrücklich zum Ausdruck gekommen ist. Also ein unbeschränktes Bekenntnis zur Republik. Und einige Zeilen weiter schreibt dieses Blatt in Anspielung auf eine mögliche „nationale Opposition“ eindeutig: „Es ist selbstverständlich, daß die reine parteipolitische, die nur auf stimmungsmäßigen Beifall eingestellte Politik im Rahmen einer Koalition gewisser Modifikation bedarf, daß das Gemeinsame, das Positive, im Vordergrund steht gegenüber dem Trennenden und dem Negativen.“ Man muß den Deutsch-nationalen zugestehen, daß sie ihre Politik wirklich „modifiziert“ haben und jetzt mit beiden Füßen auf dem Boden der bürgerlichen Republik stehen.

Welches Gesicht gewinnt angesichts dieser Sachlage der Flaggenstreit zwischen Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Weiß-Rot? Geht hier der Kampf um die Staatsform: daß die einen die Monarchie und die anderen die Republik wollen? Keineswegs. Beide „Lager“ stehen auf dem Boden der bürgerlichen Republik, nur daß ein Teil der Bourgeoisie mit der Flagge schwarz-weiß-rot seine Niederlage vergessen und seinen imperialistischen Machtwillen auch symbolisch andeuten möchte, während der andere Teil, besonders die kleinbürgerlichen Parteien, die SPD insbesondere, gerade mit der Flagge schwarz-rot-gold seine Anhänger am besten für die schwarz-weiß-rote Republik zu sichern glaubt. Der Flaggenstreit ist eine innere Angelegenheit der bürgerlichen Parteien, die sie auf dem Boden der bürgerlichen Republik ausspielen.

Welche kann daher die Stellung des Proletariats zu dieser Frage sein? Sie ergibt sich aus der Stellung zur bürgerlichen Republik. „Es kann sich für uns (die Arbeiterschaft, die Red.) nicht um Veränderung des Privatgegenstandes handeln, sondern um seine Vernichtung, nicht um Verminderung der Klassengegensätze, sondern um Aufhebung der Klassen, nicht um Verbesserung der bestehenden Gesellschaft, sondern um Gründung einer neuen.“ Diese Marx-Worte zeigen den Weg. Die Arbeiterschaft gewährt keiner der bürgerlichen Flaggen ein „Vorzeichen“. Ob Schwarz-Weiß-Rot oder Schwarz-Rot-Gold, beide sind Symbole der bürgerlichen Republik, d. h. der leichten bürgerlichen Staatsform, wo „der Klassenkampf definitiv auszuleben ist“. Die Fahne des proletarischen Klassenkampfes ist rot. Um das rote Banner werden sich die werktätigen Millionenmassen Deutschlands scharen und unter diesem Zeichen werden sie gegen die bürgerliche Republik, für die proletarische Staatsform, für die Diktatur der Arbeiterschaft durch die Rote kämpfen.

So entzerrt das Proletariat die von der Bourgeoisie und der SPD bewußt geheime geführte Flaggensprache.

Gegen den Postwucherminister Kommunistischer Misstrauensantrag gegen Schäuble

Berlin, 22. September. (Eigene Drahtmeldung)

Die kommunistische Reichstagsfraktion hat einen Misstrauensantrag gegen den Reichspostminister Schäuble eingebracht, weil er den Reichstag beschuldigt, daß von jeglicher Erhöhung der Postgebühren Abstand zu nehmen sei, mißachtete und 4 Wochen später im Verwaltungsrat der Reichspost eine neue Gebühren erhöhungsvorlage zur Beschlussfassung unterbreitet hat, die dann auch angenommen wurde.

Die Leipziger Schulen geschlossen

Leipzig, 21. Sept. Der Rat hat in seiner gestrigen außerordentlichen Plenarsitzung beschlossen, die Herbstferien für die höheren Schulen, die höheren Berufsschulen, die Berufsschulen, Volkschulen, die gewerblichen und die privaten Schulen bereits am Donnerstag den 22. September begonnen zu lassen. Die Zustimmung des Volksbildungssministeriums, die zur Inkraftsetzung dieses Beschlusses notwendig war, ist inzwischen eingegangen. Gestern abend hat sich auch das Stadtverordnetenkollegium mit der Frage der Schließung der Leipziger Schulen beschäftigt. Kurz und bündig erklärte Stadtbaurat Professor Stahl, daß die Leipziger Schulen von morgen ab geschlossen seien. Ein Dringlichkeitsantrag der kommunistischen Fraktion, der das gleiche Ziel hatte, ist dadurch erledigt. Die Schließung der Schulen erfolgt, was der Rat in seiner Mitteilung verleiht, wegen der beängstigenden Ausbreitung, die die spinale Kinderlähmung in Leipzig angekommen hat, von der seit 1. August d. J. in Leipzig und Umgebung 84 Personen ergriffen worden sind, darunter 7 Erwachsene; insgesamt 15 sind bis zum Abend des 20. September gestorben; weitere Zahlen liegen noch nicht vor. Die Stadtverordneten haben zu der gleichen Angelegenheit beschlossen, an alle Eltern Flugblätter auszugeben, in denen das Wesen der spinalen Kinderlähmung beschrieben wird, ihre Erkennungszeichen, die Art der Behandlung Erkrankter, und in der alle Maßregeln genannt werden, die zu treffen sind, um einer weiteren Verbreitung der Krankheit vorzubeugen, die allerdings jetzt, nachdem die Schulen geschlossen sind, nicht mehr so sehr zu fürchten sein wird.

Die spinale Kinderlähmung ist eine sehr tödliche Krankheit. Sie wirkt ansteckend. Wie die Ansteckung erfolgt, ist nicht mit Sicherheit zu sagen. Es treten zuerst Erscheinungen auf, wie

Keine Überprüfung Radowiss

Moskau, 20. September.

Iowestija schreibt, es bestehe keinelei Veranlassung, Radowiss als „persona ingraia“ (diplomatischer Ausdruck für „un erwünschte, nicht genehme Person“) für Frankreich zu erklären. Das Blatt betont, daß die Erklärungen, die die französische Regierung auf amtlichem Wege erhielt, Null gegeben hätten, den Zwischenfall als erledigt zu betrachten. Die bisherige Rolle Radowiss in den französisch-sowjetischen Verhandlungen mache ihn zu der geeigneten Persönlichkeit zur Führung der sehr verantwortungsvollen Verhandlungen. Nach Gründen für eine Überprüfung Radowiss zu suchen, halte daher, einen völlig unbegründeten Konflikt schaffen.

Ekonomisches Blatt schreibt, in Paris sei man sich ohne Zweifel klar darüber, daß ein Bruch mit der Sowjetunion die Stellung Deutschlands in Osteuropa festigt hätte, wenn es die politischen Beziehungen zur Sowjetunion aufrechterhalten würde. In den Vereinigten Staaten würde dieser Bruch als Annäherung zwischen Frankreich und England aufgefaßt werden, und zwar als Annäherung in dem Augenblick der besonderen Zuspitzung der englisch-amerikanischen Gegensätze. Es würde kaum in der Absicht der französischen Politiker liegen, in den Hauptfragen der Weltpolitik ihre Solidarität mit London gegenüber Washington besonders zu betonen.

Die Hebe gegen Radowiss

Moskau, 20. September.

Die Rawa schreibt, daß die fortwährende Hetzkampagne für die Überprüfung Radowiss von der Absicht eines gewissen Teiles der französischen Presse zeugt, einen Bruch auf die Regierung auszuüben, um sie zur Revidierung der schon einmal getroffenen Frage zu zwingen. Dies beweist, daß die Anhänger der Hetzkampagne die Waffen noch nicht niedergelegt haben und die französischen Öffentlichkeit von neuem zu expressen bedürfen. Die Rawa hofft, die französische Öffentlichkeit werde diese Manöver erkennen und entscheiden gegen die Erpressung aufzutreten.

Die französische Hetzkampagne

Paris, 22. September. (Eigenes Drahtbericht)

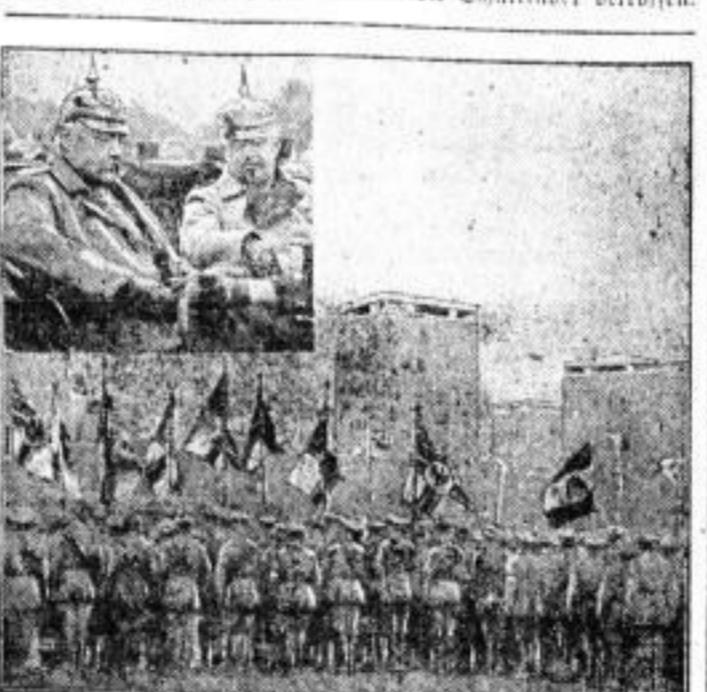
Die bürgerliche Presse berichtet, daß sofort nach dem entscheidenden Ministerrat am Sonnabend Frieden dem französischen Botschafter in Moskau, Herde, Instruktionen erteilt wurden, daß dieser der Sowjetregierung nahelege, daß die Überprüfung Radowiss von der französischen Regierung begrüßt würde.

Das Rathaus in Eichstädt.



Anläßlich des Aufmarsches der amerikanischen Truppen in Paris und der Gegendemonstration der Kommunisten hat die kommunale Stadtverwaltung in dem Arbeiterviertel Eichstädt das Rathaus rot besiegelt und einen Platz in Sacco und Vanzetti-Platz umbenannt. Auf dem Transparent am Rathaus stand: „In Gedenken der Opfer der Weltunterdrückung. Das Proletariat Eichstädts.“

Das Rathaus in Eichstädt.



Tannenberg-Kammel — Hindenburg bei seinen Getreuen.

Frankreich sei bereit, den russischen Vorstoß auf Abfluß eines Rüstungsangriffspaktes anzunehmen. Verhandlungen darüber könnten aber unter den augenblicklichen Umständen nicht beginnen. Russland müsse erstens Radowiss abberufen, zweitens müsse es zugeben, daß es sich in die inneren Angelegenheiten eingemischt habe, drittens müsse es Entgegenkommen zeigen in der Frage der russischen Vorkriegsschulden.

Die Abrüstungskomödie

Die Kompromißresolution angenommen — Fristlose Vergangen der Abrüstungskonferenz

Genf, 22. September. (Eigene Drahtmeldung)

Der belgische Senator Broquere legte gestern der dritten Kommission der Völkerbundversammlung eine Resolution vor, die von der Unterkommission des Abrüstungsausschusses ausgearbeitet wurde und die deutsche, französische und holländische Resolution zu einer gemeinsamen vereint. In der Kompromißresolution heißt es nicht mehr, wie von deutscher Seite vorgeschlagen wurde, daß die Abrüstungskommission noch vor der 9. Völkerbundversammlung, sondern so schnell wie möglich einberufen werden sollte. Das bedeutet eine fristlose Vergangen der Abrüstungskonferenz.

Den deutschen und englischen Einwänden wird insofern Rechnung getragen, daß die Abrüstungskonferenz unabhängig von weiteren Sicherheitsgarantien einberufen werden kann. Den französischen Wünschen trägt die Resolution Rechnung, indem sie die Einsetzung einer neuen Kommission vorstellt, die präzise soll, inwieweit noch weitere Sicherheitsgarantien erfüllt werden können. In den Empfehlungen zu dieser Resolution kommen dann die aus dem Genfer Protokoll bekannten französischen Gedankengänge zum Vortheil. Es sollen Maßnahmen getroffen werden, damit Sonderverträge vom Völkerbund gefördert und zur Annahme gebracht werden. Die Mitgliederstaaten des Völkerbundes sollen durch geeignete Maßnahmen veranlaßt werden, die sich aus dem Völkerbundstatut ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen. Ferner sollen die Mitgliederstaaten Vereinbarungen vereinbart werden, in denen die Völkerbundverpflichtungen, die sich auf den Fall beziehen sollen, wenn in einer bestimmten Sphäre ein Konflikt ausbricht. Dies leichte Bestimmung ist ein Hinweis auf die französischen östlichen Gewässer und die Bedeutung eines französischen militärischen Vorpostens durch den Völkerbund. Ergänzt wird die Bestimmung durch die Aufrufung an jede Regierung, dem Völkerbundrat mitzutun, welche Land-, Marine- und Luftstreitkräfte in einem Konfliktfall dem Völkerbundrat zur Verfügung gestellt werden können. Diese Bestimmungen gehen also offenkundig über die Ausführungsbedeutungen zum Kriegsartikel 16 des Völkerbundstatuts hinaus.

Der Resolutionsentwurf landet im Hauptratshaus einstimmig angenommen. Man erbt darin teilweise einen Erfolg des deutschen Standpunktes, obwohl den französischen Forderungen ebenfalls teilweise Rechnung getragen wurde.

Jürgens fordert 30 000 Mark Entschädigung

Berlin, 22. Sept. (Eig. Drahtbericht)

Der Justizverbrecher Jürgens hat einen Schadensanspruch von 30 000 Mark an den preußischen Staat eingebracht. Die 30 000 Mark sollen als Entschädigung dafür dienen, daß ihm durch die Anklage wegen Meineids, Verjährungsbelehrungswirksame Strafe entstanden sei.

Wer zweifelt wohl noch, daß die frechen Forderungen des Justizverbrechers Jürgens nicht erfüllt werden?

Amnestie nur für Roßbachbanditen

Bielefeld, 22. Sept. (Eig. Drahtbericht)

Vor dem Schwurgericht wurde am Dienstag gegen den ehemaligen Leutnant Venzenmeier wegen vorläufiger Tötung verhandelt. Als Gerichtsjustiz beim sozialistischen Kreisgericht Roßbach hatte er im Aufgebot die Erziehung von 2 deutschen Gefangenen ohne Gerichtsverfahren abgeschlossen. Das Gericht verkündete die Einstellung des Verfahrens auf Grund des Amnestielasses.

Herabsetzung der Ortszuflüsse für Beamte

Berlin, 21. Sept. (Eigenes Drahtbericht)

Heute fanden im Reichsfinanzministerium Besprechungen mit den Vertretern der Beamtenpensionsorganisation der besetzten und besetzten gewelten Gebiete über die Frage des Abbaues der örtlichen Sonderzuflüsse statt. Das Reichsfinanzministerium vertreibt den Standpunkt, daß bei der allgemeinen Aushebung der Beamtengehälter die Orts-Sonderzuflüsse eine Herabsetzung erfahren müssen. Dies darf nicht nur für die besetzten Gebiete Bedeutung, wo die örtlichen Sonderzuflüsse zum Teil 15 Prozent betragen, sondern bedeutet auch für die Beamtenschaft des übrigen Reiches, daß die Besoldungsverhöhung zum größten Teil illusorisch gemacht wird.

Der Berliner Straßenbahnerkampf

Berlin, 22. September. (Eigenes Drahtbericht)

In den beiden gestern tagenden Vollversammlungen der Berliner Straßenbahner wurde der Betriebsausschluß des Schließers fast einmütig abgelehnt, trotzdem sich die Vertreter des Deutschen Verkehrsverbundes für die Annahme einsetzen. Die Kündigung über den Streik wird wahrscheinlich Anfang nächster Woche stattfinden.

Spionageprozeß in Leningrad

Moskau, 21. September.

Gestern begann in Leningrad der Prozeß gegen fünf monarchistische Terroristen und Spione. Die Unterluchung hat festgestellt, daß die Angeklagten einer monarchistischen Gruppe des ehemaligen Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch angehören. Die Gruppe wurde von einem Schiffsleutnant Nikolai Nikolajewitsch dem ehemaligen General Kupetow geleitet, der zum englischen Geheimdienst enge Beziehungen hatte. Die Agenten wurden mit Hilfe des Geheimdienstes Finnlands, Lettlands und Polens nach der Sowjetunion befördert. Zusammen mit anderen Mitgliedern der Organisation überschritten sie die Sowjetgrenze und teilten sich in zwei Gruppen. Die eine Gruppe, die in Leningrad blieb, führte die belastende Explosion im Gewerkschaftsclub herbei. Die zweite Gruppe begab sich nach Moskau, wo sie den mühelosen Verlust machte, die Räume der Staatlichen Politischen Verwaltung in die Knie zu跪ren. Neben dem Terror waren die Monarchisten auch damit betraut, geheime militärische Auskünfte zusammenzutragen, wobei sie vom englischen Geheimdienst, der ihnen Beistand leistete, Wissungen erhalten. Einige der Terroristen flüchteten, andere wurden schwer verletzt bei einer Schieberei mit der Polizei und mit den Agenten der Staatlichen Politischen Verwaltung getötet. Balmasse, Sosol, Strojew, Samojlow und Uderas wurden vor Gericht gestellt.